



VSG

Volksschulgemeinde
8556 Wigoltingen

Dispensationsregelung für Schnuppertage Sekundarschule Wigoltingen

In der Regel haben Schüler und Schülerinnen während den offiziellen Schnuppertagen und in den Schulferien genügend Zeit Schnuppertage einzuplanen.

Es werden deshalb nur in der dritten Sekundarschulklasse Dispensengesuche für Schnuppertage ausserhalb der Schulzeit geprüft und gegebenenfalls bewilligt.

Dispensationsgesuch für Schnuppertage müssen (in der Regel) 7 Tage im Voraus schriftlich, unter Angabe des Schnupperbetriebes und der dort zuständigen Ansprechperson, der Schulleitung abgegeben werden.

Die Schulleitung prüft, nach Rücksprache mit der Klassenlehrperson und eventuell des Schnupperbetriebes, das Gesuch.

Wird das Gesuch bewilligt (SL Stempel und Unterschrift) geht das Original zurück an die Eltern, eine Kopie in die Unterlagen des Klassenlehrers.

Bei einer Ablehnung spricht der Schulleiter gegebenenfalls mit dem Schüler/der Schülerin oder den Erziehungsberechtigten.

Schnuppertage müssen vom Schüler/von der Schülerin im Schnuppertageblatt (separates Formular) eingetragen werden. Verpasster Schulstoff muss selbständig nachgearbeitet werden.

Dispensen für Schnuppertage werden nur dann erteilt, wenn der Schüle/die Schülerin auf dem Schnuppertageblatt nachweisen kann, dass die Anzahl der Schnuppertage, die während der Schulzeit beantragt werden, auch schon in den Ferien geschnuppert wurden.

Es werden nur in Ausnahmefällen Gesuche bewilligt, wenn vorher zu wenige Schnuppertage in den Schulferien geleistet wurden.

Bedingung für diese Bewilligung ist:

1. Dass diese Schnuppertage nur dort besucht werden, wo tatsächlich auch eine offene Lehrstelle angeboten wird.
2. Dass der verpasste Schulstoff selbständig nachgearbeitet wird.
3. Wenn zu wenige Schnuppertage in den Ferien nachgewiesen werden können, kann ein Arbeitseinsatz in den Ferien oder ein Arbeitseinsatz zugunsten der Schule verlangt werden.

4.Februar 2009
